

Das kantonale Steueramt verfügt:

1. Die **Stiftung NIMA – Sozialprojekte in Tibet**, mit Sitz in Illnau-Effretikon, wird wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit.
2. Eine allfällige Änderung der Stiftungsurkunde, des Stiftungsreglementes oder Auflösung der Stiftung ist dem kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresbericht und Jahresrechnung einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.
3. Gegen diese Verfügung kann **innert dreissig Tagen** nach Zustellung beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden,
 - **betreffend Staats- und Gemeindesteuern:** durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und die Gemeinde,
 - **betreffend die direkte Bundessteuer:** durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Bundessteuer.Die Einsprache muss einen Antrag mit Begründung sowie diesbezügliche Tatsachen und Beweismittel enthalten. Beweisurkunden sind beizulegen oder zumindest deutlich zu bezeichnen.
4. Mitteilung an:
 - a) die Stiftung NIMA – Sozialprojekte in Tibet, c/o Herrn Theo Friess, Lütisämetstrasse 112, 8706 Meilen, zuhanden der Stiftung,
 - b) das Steueramt Effretikon,
 - c) das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Logistik.

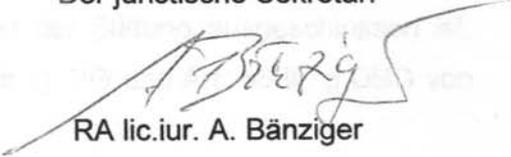
Zürich, den
ban/sts

11. Jan. 2010

Kantonales Steueramt Zürich
Dienstabteilung Recht
Der juristische Sekretär:

11. Jan. 2010

Versandt am:


RA lic.iur. A. Bänziger